

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7 b)

Vorlage Nr. 208/2021

Sitzung des Gemeinderats

am 07.12.2021

-öffentlich-

Katharina-Kepler-Schule: Bereich Grundschule

Vergabe von Aufträgen

b) Elektroarbeiten

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung stellt den Antrag den Auftrag für die Elektroarbeiten zur Digitalisierung der Katharina-Kepler-Schule an die Firma Gronover Elektrotechnik GmbH aus Güglingen zum Angebotspreis in Höhe von 74.385,74 € brutto zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Es wird verwiesen auf die Vorlage Nr. 123/2021 aus der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021.

Damit u.a. die mobilen Endgeräte im Schulhaus genutzt werden können, wurden Angebote für die Elektroarbeiten eingeholt. Die Angebote teilen sich hierbei im Wesentlichen in die drei nachfolgenden Teile auf:

1. Medienverkabelung und Anschlussgehäuse Displays
2. Montage von Access Points
3. WLAN/- Ausbau des WLAN Netzes

Das günstigste Angebot ging von der Firma Gronover Elektrotechnik GmbH aus Güglingen mit einem Angebotspreis i.H.v. 74.385,74 € ein.

Das Angebot umfasst die komplette Verkabelung bzw. den Anschluss der einzelnen Schulgebäude. Dies sind sowohl die Gebäude, die sich im Eigentum bzw. Trägerschaft des Gemeindeverwaltungsverbandes befinden als auch die Gebäude, die zur Grundschule gehören bzw. wo die Trägerschaft bei der Stadt Güglingen liegt. Da sich das Angebot nur schwer nach Gebäudeteilen trennen lässt, erfolgte zunächst eine Beschlussfassung am 30.11.2021 in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes. Der Gemeinderat soll nun in seiner heutigen Sitzung am 07.12.2021 seine Zustimmung für den Bereich Grundschule erteilen.

Im Haushalt 2021 sind für die Maßnahme Digitalpakt Mittel i.H.v. 84.000 € bereitgestellt. Für die Stadt Güglingen geht die Verwaltung von einem ungefähren Kostenanteil von 2/3 aus. Die Kosten, die übrigbleiben, sind über einen entsprechenden Ansatz im Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes abgedeckt.

Die genaue Aufteilung der Kosten zwischen den beiden Schulträgern erfolgt dann im Rahmen des Jahresabschlusses.

Des Weiteren wird auf die nichtöffentliche Vorlage verwiesen.

Behringer / Hettinger / 25.11.2021